

Entwicklungsprojekt 4.4.311

---

## **Voruntersuchung für eine Ausbildungsregelung für behinderte Menschen im Bereich Buchbinderei**

Projektbeschreibung

**Dr. Heike Krämer**  
**Gabriele Jordanski**  
**Kirsten Vollmer**

Laufzeit III/13 bis II/14

Bonn, August 2013

Bundesinstitut für Berufsbil-  
dung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2431  
E-Mail: [kraemer@bibb.de](mailto:kraemer@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Inhalt

1. Abstract .....	2
2. Begründung .....	2
Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB .....	2
Ausgangslage/Problemdarstellung .....	3
Projektziele .....	3
Transfer .....	3
3. Konkretisierung des Vorgehens .....	4
Methodische Vorgehensweise .....	4
Interne und externe Beratung .....	4
Kooperationen .....	4
4. Literaturhinweise .....	4

## 1. Abstract

Im Zuge der Hauptausschussempfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/42m HwO“ soll auf Anregung des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Bedarfsuntersuchung für den Bereich Buchbinderei durchgeführt werden. Entsprechend der Bitte des Antragstellers wird ein Sachverständigen-gremium geschaffen, um zu eruieren, welche unterschiedlichen Ausbildungsregelungen für den Bereich Buchbinderei zurzeit bestehen und ob die Akteure die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung sehen. Dieses Gremium soll zu Beginn und Ende der Untersuchung tagen. Darüber hinaus sollen Einzelinterviews mit Experten und Expertinnen zu dieser Thematik und Begehungen von Einrichtungen, die entsprechende Maßnahmen anbieten, durchgeführt werden.

## 2. Begründung

### Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB

Das beabsichtige Projekt ist dem Forschungsschwerpunkt „Berufliche Bildung in Vielfalt“ zugeordnet<sup>1</sup> und soll vorrangig einen Beitrag zur Erreichung des bildungspolitischen Ziels der Inklusion leisten. Dieses Ziel entspringt der Ratifikation der UN-Konvention, die für Menschen mit Behinderungen das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe verankert hat, und ist darauf ausgerichtet, behinderte Menschen in reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung 2013–2016. – Hrsg. BIBB – der Präsident. – Bonn 2013, S. 58

Die im Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) erarbeiteten Rahmenregelungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen auf der Grundlage von BBiG/HwO und die vom Hauptausschuss verabschiedeten berufsspezifischen Musterregelungen liefern wichtige Grundlagen, um auch behinderten Menschen bundesweit eine an verbindlichen Qualitätsstandards ausgerichtete Ausbildung innerhalb des dualen Berufsbildungssystems zu ermöglichen.

In dieser Untersuchung soll geklärt werden, ob eine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung für behinderte Menschen im Bereich der Buchbinderei notwendig und sinnvoll ist.

### **Ausgangslage/Problemdarstellung**

Es gibt bisher keine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung für behinderte Menschen im Bereich der Buchbinderei. Nach Aussage des Zentral-Fachausschusses Berufsbildung Druck und Medien (ZFA) kommen in einzelnen Einrichtungen bislang sehr unterschiedliche Ausbildungsregelungen zur Anwendung, da die Ausbildungsschwerpunkte und die Arten der Behinderungen auch sehr unterschiedlich sind.

Der ZFA hat eine erste Übersicht erstellt, welche Regelungen in einigen Einrichtungen zur Anwendung kommen:

Fertigmacher im Buchbinderhandwerk	BBW Josefsheim Olsberg
Buchbinder Reha	BBW München
Buchbinder Reha	Internationaler Bund, Darmstadt
Buchbinderfachwerker	Don Bosco Sachsen, Burgstädt
Fachpraktiker für Buchbinderei	BBW in Oberlinhausen, Potsdam
Buchbinderfachwerker	Förderungswerk St. Nikolaus, Dürrrlaunigen (Bayern)
Druckverarbeiter-Fachwerker	Berufsausbildungswerk Schwäbisch Gmünd
Druckverarbeiter-Fachwerker	Paulinenpflege Winnenden

Aufgrund dieser unübersichtlichen Situation ist es noch unklar, ob sich der Bereich Buchbinderei für die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung für behinderte Menschen anbietet.

### **Projektziele**

Entsprechend der Ausgangslage ist das Ziel der geplanten Untersuchung, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche unterschiedlichen Ausbildungsregelungen für den Bereich Buchbinderei zurzeit bestehen und inwieweit die Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Verordnung für die Ausbildung behinderter Menschen in der Buchbinderei notwendig und sinnvoll ist. Es soll eine Grundlage erarbeitet werden, um über weitere Maßnahmen zur Integration behinderter Menschen in reguläre Ausbildungsverhältnisse im Bereich Buchbinderei zu entscheiden.

### **Transfer**

Für den Transfer der Projektergebnisse ist die Erarbeitung einer Studie (Abschlussbericht) vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Voruntersuchung sollen im Anschluss den Sozialpartnern zur Verfügung gestellt und mit ihnen diskutiert werden. Die Diskussionen münden gegeb-

nenfalls in ein Verfahren zur Entwicklung von Empfehlungen für eine Ausbildungsregelung für den Bereich Buchbinderei.

### **3. Konkretisierung des Vorgehens**

#### **Methodische Vorgehensweise**

Zunächst soll eine Recherche über die derzeit angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Menschen im Bereich der Buchbinderei durchgeführt werden.

Es ist weiterhin geplant, leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen sowie Akteuren zur Untersuchungsthematik zu führen. Darüber hinaus sollen Begehungen von Ausbildungseinrichtungen, die entsprechende Maßnahmen in der Buchbinderei für behinderte Menschen anbieten, durchgeführt werden.

#### **Interne und externe Beratung**

Es wird ein Fachgremium bestehend aus Einrichtungen, die Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Bereich Buchbinderei anbieten, sowie den Sozialparteien gebildet. Dieses Gremium soll zu Beginn und Ende der Projektlaufzeit tagen, um das Projekt zu planen, zu unterstützen und Hinweise zur abschließenden Bewertung zu geben. In dieser Funktion ist das Gremium zugleich Sachverständigengruppe als auch Beirat.

#### **Kooperationen**

Neben der Zusammenarbeit mit AB 4.4 wird ein Erfahrungsaustausch mit 4.3 (Herrn Bretschneider) angestrebt, der bereits über entsprechende Erfahrungen mit Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen verfügt.

### **4. Literaturhinweise**

Bundesinstitut für Berufsbildung (2013): Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung 2013–2016. – Hrsg. BIBB – der Präsident. Bonn.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2010): Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO. Hrsg. BIBB – Hauptausschuss. Bonn